



Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Der Geschäftsführer -

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 13 01 45 | 19051 SCHWERIN

Ihr Ansprechpartner:

An alle niedergelassenen
und ermächtigten Ärzte
sowie Einrichtungen
in Mecklenburg-Vorpommern

--
Neumühler Strasse 22
19057 SCHWERIN
Telefon: (0385) 74 31 - 0
Durchwahl: (0385) 74 31 - 205

Telefax: (0385) 74 31 - 102

Ihre Zeichen
--

Ihre Nachricht vom
--

Unsere Zeichen
dr.gr-be

Datum
26. März 1999

RUNDSCHREIBEN Nr. 6/99

ACHTUNG!

Arznei- und Heilmittelbudget ab 1. 1.1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach meinem letzten Rundschreiben zur Arzneykostenstatistik für das 3. Quartal 1998 vom 20. November 1998 kam es bis heute zu einer langen Pause.

Sie alle wissen, daß mit dem Strukturgesetz für 1999 bis zum 31. Januar 1999 ein Arznei- und Heilmittelbudget festzulegen war und damit die schon vergessene harte Budgetphase wieder zum Leben erweckt wurde.

Vom Sozialministerium wurde das Budget mit 869,675 Millionen DM für Mecklenburg-Vorpommern errechnet und als medizinisch ausreichend kommentiert.

Das entspricht aber nicht den Tatsachen. Bundeseinheitlich betragen die Ausgaben je Versicherten 541,61 DM, nach unseren Berechnungen stehen den Versicherten in Mecklenburg-Vorpommern aber nur 513,- DM zur Verfügung. Allein dieser Fakt spricht Bände.

Dessen ungeachtet ist das Budget mit Kollektivhaftung für die niedergelassenen Ärzte bindend und mit der Maßnahme verknüpft, daß bei Überschreitung ein kollektiver Regreß von maximal 5 Prozent von der Budgetsumme, also von 43,5 Millionen DM, wirksam wird. Das bedeutet für den einzelnen Arzt eine Rückzahlung von 16.000 DM.

Die auf der Basis des Budgets errechneten Richtgrößen für Arzneimittel weichen im Durchschnitt je Fachgruppe um **minus 12 Prozent** von den Richtgrößen ab 1.7.1998 ab.

RUNDSCHREIBEN_MKV_99 / 23-24-99 / 22. März / 05.02

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank Schwerin
BLZ : 120 906 40 Konto-Nr.: 0 003 053 393

Zusammengefaßt gilt **ab 1.1.1999**:

1. Die Kollektivhaftung ist bei Überschreitung von 869 Millionen DM für Arznei- und Heilmittel vom Sozialministerium festgelegt worden.
2. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung auf der Basis der neuen Richtgrößen ist für jeden Arzt bindend, und zwar ab 10 Prozent Überschreitung erfolgt eine Prüfung und ab 20 Prozent ein Regreß, sofern keine Praxisbesonderheiten vorhanden sind.
3. Die Prüfung erfolgt für das Jahr 1999 gesamt, mit Ausgleichsmöglichkeiten zwischen Arznei- und Heilmitteln.
4. Die Bereitstellung von Steuerungsdaten erfolgt in der Ihnen bekannten Art und Form anhand von Daten der Apothekenrechenzentren. Die Kassen haben laut Gesetz keine Verpflichtung mehr zur Datenbereitstellung.
5. Die errechneten und abgestimmten Richtgrößen zwischen Kassenärztlicher Vereinigung und GKV für Arznei- und Heilmittel bedürfen noch der Zustimmung des Vorstandes und der Vertreterversammlung am 10. April 1999.

Ausgehend davon ist für jeden Arzt zum Vergleich und zur Einordnung und damit zur **Steuerung des Budgetjahres 1999** nun folgendes aufbereitet worden:

- Die Arzneikostenausgaben für 1998 sind mit den neuen Richtgrößen ab 1.1.1999 verknüpft worden. Damit wird erkennbar, wie unter einem Ordnungsverhalten von 1998 mit den geteilten Halbjahren Ihr Ergebnis mit den neuen Richtgrößen aussehen würde.
(Für „Statistiker“ unter Ihnen ist das 4. Quartal 1998 mit den damals gültigen Richtgrößen beigelegt. Das Ganze ist aber Vergangenheit).
- Für Heilmittel ist ebenfalls ein Vergleich zu den ab 1.1.1999 gültigen Richtgrößen vorgenommen worden, allerdings bezogen auf den Jahreszeitraum 1.7.1997 bis 30.6.1998, also genau das Budgetjahr.

Ich denke, daß dieses Zahlenmaterial und die künftigen Quartalsstatistiken Ihnen eine brauchbare Hilfe bei der Steuerung der Arznei- und Heilmittel sein werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Grümmert